

Noten für Verhalten und Mitarbeit

Definition nach Notenbildungs- verordnung §6	Mitarbeit (Arbeitswille, Unterrichtsbeiträge)	Verhalten (allg. Betragen, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit)
sehr gut verdient besondere Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • sehr aufmerksam • arbeitet stets mit • immer gut vorbereitet • erledigt zusätzliche Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • vorbildlicher Schüler • freundlich, hilfsbereit • positiver Einfluss auf Klasse • soziales Engagement für die Klasse
gut entspricht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • aufmerksam • arbeitet häufig mit • erledigt regelmäßig seine Hausaufgaben • trägt zu einer positiven Lernatmosphäre bei 	<ul style="list-style-type: none"> • normales, ordentliches Verhalten • ruhig und ausgeglichen • kein Anlass zu Klagen
befriedigend entspricht im Ganzen den Erwartungen, ohne wesentliche Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich wenig am Unterricht • vorwiegend passiv, rezeptiv • manchmal ohne Hausaufgaben • bemüht sich kaum um selbstständige Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • unruhig, unbeherrscht • schwätzt und stört manchmal den Unterricht • kommt häufiger zu spät • kümmert sich manchmal nicht um Anweisungen
unbefriedigend entspricht nicht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmslosigkeit • desinteressiert • oft ohne Hausaufgaben • selten vorbereitet • vergisst oft Arbeitsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • verhält sich grob und verletzend zu Schülern und Lehrern • stört und provoziert häufig • fehlt oft unentschuldigt • hält sich nicht an die gültigen Regeln